



94/51

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. Juni 1976

Nr. 3798

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Jurastrasse" zur Genehmigung.

Es handelt sich um eine kurze Verbindungsstrasse zwischen Gartenstrasse und Carl Franz Bally-Strasse, bei welcher das nördliche Teilstück bereits besteht. Die Strassenbreite beträgt 5,5 m. Die Baulinien werden auf 4 m festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. März bis 3. April 1972. Während der gesetzlichen Frist wurden 3 Einsprachen eingereicht, die jedoch alle zurückgezogen wurden. Der Gemeinderat hat deshalb den vorliegenden Plan am 18.5.1976 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

Der Strassen- und Baulinienplan "Jurastrasse" der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird genehmigt.

Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 100.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 118.--  
=====

(Staatskanzlei Nr. 876 )RE

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gygis

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammanamt der Einwohnergemeinde, 5012 Schönenwerde

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 5012 Schönenwerd,  
mit 2 gen. Plänen

Amtsblatt Publikation :

Der Strassen- und Baulinienplan "Jurastrasse" der Einwohner-  
gemeinde Schönenwerd wird genehmigt.